

Kostenfreies Regio-Saatgut

Für die Aussaat wird Ihnen von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zertifiziertes Regio-Saatgut kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um regionale Saatgutmischungen aus heimischen Wildpflanzen.

Für Flächen ab 30 m² muss ein einfacher Förderantrag eingereicht werden. Nach Bewilligung Ihres Antrags können Sie das Saatgut nach telefonischer Absprache kostenfrei bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt oder der Kreisstraßenmeisterei Ibbenbüren abholen. Bis zu einer Aussaatfläche von 30 m² können Sie das Saatgut ebenfalls kostenfrei und ohne Antrag auch bei der Biologischen Station Steinfurt (Bahnhofstr. 71, 49545 Tecklenburg | nach telefonischer Absprache 05482 9291-0) oder beim Kreislehrgarten Steinfurt (Wemhöferstiege 33, 48565 Steinfurt | Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16:30 Uhr und Freitag 7:30 bis 12:30 Uhr) abholen.

Wer kann Saatgut erhalten?

Alle Bürgerinnen und Bürger, die im Kreis Steinfurt wohnen.
Vereine und Verbände mit Sitz im Kreis Steinfurt.
Alle Kommunen des Kreises Steinfurt.

Antragsvordruck

Informationen zum Blühflächen Förderprogramm und den Antragsvordruck finden Sie im Internet. Geben Sie dazu auf der Seite www.kreis-steinfurt.de den Suchbegriff „Blühflächen“ ein.

Sie können den Antrag online oder schriftlich bei der UNB einreichen.



Alternativ ist ebenfalls die Nutzung des QR-Codes möglich.

Damit Ihr Vorhaben ein Erfolg wird,
beraten wir Sie gerne!

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt | untere Naturschutzbehörde
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0 | www.kreis-steinfurt.de

Kontakt

Stefan Kölker | Umwelt- und Planungsamt
Tel. 02551 691431
stefan.koelker@kreis-steinfurt.de

Esther Susewind | Umwelt- und Planungsamt
Tel. 02551 691484
esther.susewind@kreis-steinfurt.de

Naturschutzwarte Kreisstraßenmeisterei Ibbenbüren
Konrad-Zuse-Straße 2 | 49479 Ibbenbüren
Tel. 02551 694314

NATUR UND LANDSCHAFT

Umwelt- und
Planungsamt
Kreis Steinfurt

Stand: November 2021



BLÜHFLÄCHEN
FÖRDERPROGRAMM

 KREIS
STEINFURT

Machen Sie mit!

Säen Sie Wildblumen und schaffen Sie zuhause und in der freien Landschaft neue Blühflächen.

Fördern Sie aktiv die Biologische Vielfalt!

Ziel dieses Förderprogramms ist es, dem zunehmenden Verlust von heimischen Tieren und Pflanzen im Kreis Steinfurt entgegenzuwirken. Mit der Aussaat von Wildblumen(wiesen) verschönern Sie nicht nur Ihren Garten und die Landschaft, Sie schaffen auch Nahrungs- und Lebensräume für gefährdete Hummeln, Wildbienen, Schmetterlinge und Käfer. Davon profitieren schließlich auch Vögel, Kleinsäugetiere, Frösche, Kröten und Eidechsen.



Haben Sie Geduld!

Die heimischen Blumen wachsen langsam!
Manche blühen erst im 2. Jahr.

Sie sind mehrjährig und siedeln sich hoffentlich dauerhaft bei Ihnen an. Ihre Blumenwiese wird Sie jedes Jahr mit einem neuen Blühaspekt verzaubern.



Angaben im Förderantrag:

1. Informationen zur Einsaatfläche

Bestimmung der Einsaatfläche:

Die Fläche, auf der das Saatgut ausgebracht werden soll, ist bei der Beantragung genau anzugeben. Entweder per Adresse, Flurstücksnummer und/oder Einzeichnung in eine Karte.

Lage:

Sonnig, nicht schattig

Größe:

Innerorts: ab 10 m²
Außerorts: ab 100 m² bis 10.000 m²

(förderfähig sind auch mehrere kleinere Flächen bis zu einer Gesamtgröße von 10.000 m²)

Sicherung der Wildblumenwiese:

Die neu angelegte Blühwiese muss mindestens

- 5 Jahre erhalten bleiben.

2. Fotodokumentation

In dem festgelegten Zeitraum von fünf Jahren sind von der Einsaat und danach jährlich während der Vegetationsperiode (vor und nach der Mahd) Fotos der Blühfläche zu machen und diese der UNB des Kreises Steinfurt spätestens bis zum 15. November zukommen zu lassen.

3. Bodenbearbeitung und Einsaat

- Entfernen der vorhandenen Vegetation (falls vorhanden) durch Abschälen oder Fräsen mit Absammeln der Bulten
- oder
- Umgraben/Pflügen der Fläche sowie anschließendes Harken der Fläche zur Herstellung eines feinkrümeligen Saatbettes.
 - Nach Entfernung der Grasnarbe bzw. Vorbereitung der Fläche kann das Saatgut ohne weitere Arbeitsschritte ausgebracht werden.
 - Das ausgebrachte Saatgut sollte angewalzt werden.

Merke: Je sorgfältiger die vorhandene Vegetation vor der Einsaat entfernt wird, desto größer sind die Erfolgsaussichten!

Beachte: Das Saatgut muss obenauf gesät werden und darf nicht in den Boden eingearbeitet werden!

Zeitraum:

Die Einsaat der Fläche sollte bei feuchter Witterung im Frühjahr oder Herbst erfolgen!



4. Pflege der Flächen

Einsaatpflege: Treten einige Wochen nach der Einsaat verstärkt unerwünschte Kräuter wie Ampfer, Knöterich, Disteln, Brennnesseln o. ä. auf, muss ein Schröpfschnitt gemacht werden. Dabei wird die Fläche in einer Höhe von ca. 10 cm abgemäht. Das Mahdgut muss abgeräumt werden. Es kann sonst die Blühpflanzen ersticken.

Erhaltungspflege: Die Fläche ist je nach Aufwuchs ein bis zwei Mal im Jahr zu mähen (erster Schnitt Anfang Juli und zweiter Schnitt Anfang Oktober), das Mahdgut ist abzuräumen.